

Grenchen, den 24.11.2021

## **Medienmitteilung**

### **Windpark Grenchen auf vier Turbinen verkleinert:**

**Jetzt soll nun das Stimmvolk von Grenchen entscheiden müssen – wir fordern eine Abstimmung an der Urne**



Link zum Video: [https://www.youtube.com/watch?v=v\\_LmqDvQPvw](https://www.youtube.com/watch?v=v_LmqDvQPvw)

Das Bundesgericht hat den Windpark Grenchen grundsätzlich genehmigt und die Beschwerden des Schweizer Vogelschutzverbands Birdlife teilweise gutgeheissen. Das Gericht erachtet es als wichtiger, 0.05% des Schweizer Strombedarfs zu decken als kantonale und nationale Umweltschutzgebiete zu erhalten. Der Wanderfalke soll aber geschützt werden, und deshalb wurden 2 Turbinen gestrichen.

Der Windpark steht deshalb auf der Kippe. Erst im Baubewilligungsverfahren würde sich zeigen, ob der Windpark genehmigungsfähig wäre oder nicht. Das Bundesgericht hat ausführlich dargelegt, dass unklar ist, ob das Windparkprojekt nach den vom Bundesgericht auferlegten Einschränkungen noch nationales Interesse hat oder nicht. Die Turbine mitten im Skigebiet bleibt in der Planung bestehen.

Die Solothurner Juraschutzzone dient der Bevölkerung als wichtiges Naherholungsgebiet und bietet einer Vielfalt von Tieren einen Lebens- und Rückzugsort. Eine Windkraftanlage auf der ersten Jurakette bedeutet ebenso eine grosse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Bundesgericht hat jedoch die Juraschutzzone und die erste Jurakette – jene, welche die Schweizer Landschaft prägt – der Verbauung preisgegeben. Das ist insofern unverständlich, weil die Jurakette langsam vom Tourismus entdeckt wird und einem weiteren Wirtschaftsfaktor Zukunftschancen bietet.

Der Entscheid ist nicht nachvollziehbar: In der Juraschutzzone, wo bisher zwei Meter hohe (ungefährliche) Bronzeperde verboten waren, genehmigt das Bundesgericht die Nutzungsplanung von vier, je 160 Meter hohen, ineffizienten Windkraftanlagen, welche seltene Vogelarten bedrohen. Zudem ist im Schwachwindland Schweiz Windenergie per se ineffizient. Eine Zerstörung der Landschaft und die Ausrottung seltener Arten steht in keinem Verhältnis zum Energiegewinn !

ProGrenchen fordert nun die Stadt Grenchen auf, das Stimmvolk an einer Urnenabstimmung über den Windpark abstimmen zu lassen. In der Schweiz sind rund 40 Windparks geplant, wobei (ohne Ausnahme!) alle Projekte der lokalen Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wurden. Selbst in den Kantonen Fribourg und Solothurn, wo das Gesetz keine Volksabstimmung bei Nutzungsplanungen vorsieht, wurde über alle Windparkprojekte abgestimmt. In Kienberg SO hat die Gemeinde über die Verträge zwischen der Gemeinde und den Projektanten des Windparks Burg abstimmen lassen, in Kleinlützel SO soll die Stimmbevölkerung konsultativ über den Windpark Chall befinden. Im Kanton Fribourg fanden dieses Jahr mehrere Konsultativabstimmungen statt.

Es ist notwendig, dass auch die Grenchner Bevölkerung über den geplanten Windpark mit neu vier Windturbinen abstimmen darf. Und damit darüber, ob eine Industrieanlage in dieser Grösse überhaupt in das Karstgebiet gebaut werden soll; ob mehrere Trinkwasserschutzzone mit den 6000 Lastwagenfahrten durchquert werden dürfen; ob wir während dieser Zeit auf eine der besten Karstquellen – unser Trinkwasser aus den Tunnelquellen – verzichten; und selbstverständlich darüber, ob wir in Zukunft wegen Eiswurfgefahr auf gefährlosen Wintersport verzichten, um einen verschwindenden Anteil an den Umstieg auf erneuerbare Energien zu leisten.

Der einzige Windpark, über den die Bevölkerung bisher nicht abstimmen konnte, ist der Windpark Grenchen. Auch in Grenchen muss demokratisches Gehör gewährt werden. Die Grenchner FDP hat am 8. April 2021 im Grenchner Tagblatt denn auch eine Volksabstimmung gefordert. Die Stadt Grenchen ist Alleineigentümerin des Projektanten SWG, daher sollte einer Volksabstimmung nichts im Wege stehen. Das finanzielle Risiko für den Windpark liegt denn auch gemäss der 2015 erstellten Risikoanalyse, deren Veröffentlichung der Verein ProGrenchen erfolgreich verlangt hat, voll und ganz bei der Stadt Grenchen.

Wenn nur 4 Windturbinen gebaut werden können, steht es um die Wirtschaftlichkeit noch schlechter als bisher. Die SWG müsste die Strasse vollständig ausbauen, die Stromleitungen bauen und vieles mehr. Wenn das Projekt nicht rentabel wäre, stünden die Grenchnerinnen und Grenchner dafür gerade.

Das ausstehende Baugesuch für den Windpark wird weiterhin für Diskussionsstoff sorgen. ProGrenchen kämpft mit Überzeugung weiter, dass Windkraftanlagen unseren Lebensraum nachhaltig beeinträchtigen und die Versorgung mit Wasser gefährden. Ausserdem sind die Ausgleichsmassnahmen für die durch den Windpark betroffenen Vögel nicht rechtskonform und müssen nachgebessert werden. Die Solothurner Gerichte werden sich dann auch mit diesen Punkten auseinandersetzen müssen.

Es geht für uns weiter, zum Schutz eines einzigartigen Natur- und Erholungsgebiet.

*Auskunft: Elias Meier, Präsident, 032 530 27 23, info@progrenchen.ch, ab 25.11.2021*



Zuerst müsste das Baugesuch genehmigt werden, um solche Fundamente auf dem Grenchenberg zu giessen. Das Trinkwasser wäre gefährdet.



So würden die Windturbinen vom Grenchner Bahnhof Süd aussehen. Die zwei Turbinen rechts wurden vom Bundesgericht gestrichen.